



Zahl: 131/1690/2022

Sirnitz, am 06.09.2022

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber Herr Stefan Schönweitz, wohnhaft in Pfarrkoglweg 12, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz hat mit der Eingabe vom 14.06.2022 die Erteilung der Baubewilligung für "Errichtung einer Garage mit Eingangsüberdachung" in Ursula-Bründl-Weg 23, 9571 Hochrindl auf der Parz. Nr.: 1468/9, KG: 72313 Großreichenau, beantragt.

Geplant ist: Im östlichen Bereich des bestehenden Wohngebäudes soll eine Garage errichtet werden. Die äußersten Abmessungen betragen 5,73 m x 5,375 m. Die Dachform weist ein Pultdach mit 5 Grad Dachneigung auf. Dies wird eingeschossig ausgeführt. Die Höhe beträgt 2,86 m im Bereich der südlichen Grundstücksgrenze. Der Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze beträgt 1,00 m und 1,05 m (gemessen von Grundstücksgrenze bis Dachrinnenaußenkante). Die Ausführung erfolgt in Holzkonstruktionsbauweise

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Albeck, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Ing. Wilfried Mödritscher

Ergeht an: